

Projektförderung: Musik Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in der Sparte Musik und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben sowie Hinweise auf geförderte Projekte.

1 Richtlinien

Die Projektförderung in der Sparte Musik hat die Aufgabe, das musikalische Schaffen sowie das musikalische Veranstaltungsangebot in Winterthur zu unterstützen. Dies geschieht schwerpunktmässig durch Produktions- und Veranstaltungsbeiträge für Winterthurer Musikschafter bzw. für Veranstaltungen in Winterthur. Auch Projekte unter Einbezug von digitalen Technologien sowie spartenübergreifende Vorhaben werden gefördert.

Tourneen und Gastspiele werden nur zurückhaltend unterstützt. Audio-Produktionen als isolierte Projekte werden nicht unterstützt (siehe 1.1.2 Produktionsbeiträge).

1.1 Fördermassnahmen

1.1.1 Aufführungs- und Gastspielbeiträge (Defizitgarantien)

Die Stadt Winterthur fördert Konzerte von Winterthurer Musiker/innen und Ensembles sowie Konzertreihen in Winterthur mit Defizitgarantien.

Für Gastspiele von auswärtigen Ensembles / Bands in Winterthur gewährt die Stadt Winterthur lediglich punktuell Defizitgarantien.

Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Aufführungen sowie dem Einnahmepotenzial des Projekts.

1.1.2 Produktionsbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert die Kreation und Produktion von Musik sowie deren Verbreitung mit Produktionsbeiträgen. Kern der Produktionen bildet jeweils ein grösseres Vorhaben, welches mehrere Bestandteile aufweist (Komposition, Aufführung, Audio-Produktion o.ä.). Die Projekte enthalten zudem alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aktivitäten: z.B. Erarbeitung des Repertoires, Organisation von Konzerten und Tourneen, Promotion, Bandmanagement, begleitende Videoproduktionen, Dokumentation, digitale Verwertung und Vernetzung.

Das Projektdossier muss einen umfassenden Projektbeschrieb für die nächsten sechs bis zwölf Monate (oder länger) enthalten, welcher die Einbettung und Wirkungsabsicht der Produktion aufzeigt. Zudem muss ein detailliertes Budget mit den Kosten und Einnahmen aller vorgesehenen Aktivitäten vorliegen. Es empfiehlt sich, das Gesuch in einer frühen Produktionsphase einzureichen.

Es werden nur Produktionen von Musikerinnen und Musikern oder Bands gefördert, welche die Musikszene der Stadt Winterthur bereits massgeblich mitgeprägt haben oder deren geplantes Projekt eine solche Wirkung zu entfalten verspricht.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand des Projekts, der künstlerischen Erfahrung der Beteiligten sowie dem Diffusionspotenzial des Projekts.

Erst nach Abschluss der in der Projekteingabe festgelegten Produktionsphase kann wieder ein Gesuch um einen weiteren Produktionsbeitrag eingereicht werden.

1.1.3 Tourneebeiträge

Die Stadt Winterthur gewährt Gagenzuschüsse an einzelne Gastspiele oder Beiträge an Tourneen von Winterthurer Musikerinnen und Musikern, die eine Tournee mit mindestens 4 Gastspielorten ausserhalb von Winterthur vorweisen können.

Möglich sind Beiträge an ein Gesamtbudget der Tournee, das Transfer- und Transportkosten, Wiederaufnahmeproben, Spesen und Verpflegung, Übersetzungskosten, Technik und Gagenanteile ausweist.

Gesuche um einen Produktions- oder Tourneebeitrag können entweder gleichzeitig oder separat eingereicht werden.

1.1.4 Entwicklungsbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt Recherchen und Experimente in der Sparte Musik mit Entwicklungsbeiträgen. Die Beiträge richten sich sowohl an Nachwuchsmusikerinnen und -musiker als auch an erfahrene Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles, die sich in einem Kurationsprozess befinden oder etwas Neues ausprobieren wollen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen die Gesuche die Dringlichkeit des künstlerischen Anliegens, die Arbeitsmethode sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Produktionsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Entwicklungsbeitrag erwächst jedoch kein Anspruch auf eine weitere Unterstützung.

1.1.5 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zudem einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kunstschaftenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

1.1.6 Förderpreis

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

1.2 Beurteilungskriterien

1.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug der Beteiligten (seit mind. 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort der zentralen Beteiligten oder mehrerer Beteiligter des Projekts)
- Premieren- / Aufführungsort Winterthur
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

1.2.2 Qualitative Kriterien

- Inhalt des geplanten Projekts
 - Schlüssigkeit des Konzepts
 - Dringlichkeit / Motivation
 - Eigenständigkeit / Originalität
 - Relevanz
- Umsetzung des geplanten Projekts
 - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
 - Zusammensetzung des Teams, Professionalität der zentralen Träger des Projekts
 - Professionelle Projektplanung (Zeitplan / Finanzierung)
 - Vermittlung und Kommunikation
 - Ausstrahlung und Resonanz
- Kontinuität / Innovation
 - Erfahrungs- und Leistungsausweis der beteiligten Künstler/innen
 - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
 - Innovationscharakter

1.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

1.2.4 Ausschlusskriterien

- Aus- und Weiterbildungsangebote (Workshops, Lager usw.)
- Benefiz-Konzerte und Konzertreihen mit soziokultureller Ausrichtung
- Kompositionen sowie Audio- und Videoproduktionen als isolierte Projekte

- Gastspiele von auswärtigen Ensembles / Bands in Winterthur werden nur punktuell unterstützt (herausragende Qualität und ausserordentlicher Beitrag zum Winterthurer Kulturangebot).
- Konzerte und Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit reinen Laien-, Kinder- und Jugendensembles
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen (z.B. Master- und Bachelor-Arbeiten)
- Projekte, Events und Veranstaltungen mit geringem künstlerischen und/oder veranstalterischen Risiko und grossem kommerziellen Potential (z.B. Partys)
- Veranstaltungen in hauptsächlich kommerziellen Lokalisationen wie Restaurants, Cafés, Bars oder Clubs
- Werkbeiträge ohne konkretes Vorhaben